

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz,
Energie

Datum: 10.08.2020

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Aktenzeichen:

766.0015/18/1.6.2 (LG-76)

766.0016/18/1.6.2 (LG-77)

766.0017/18/1.6.2 (LG-78)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA)

Die WindStrom Niese-Köterberg GmbH & Co. KG, Alte Poststraße 17 in 32676 Lügde, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen als Repowering für neun bestehende Windenergieanlagen, die im Zuge der Realisierung der neu beantragten Windenergieanlagen zurückgebaut werden sollen.

Je eine der beantragten Windenergieanlage soll auf nachfolgend aufgeführtem Betriebsgrundstück errichtet werden:

- LG-76: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 78
- LG-77: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 5, Flurstück 74
- LG-78: Stadt Lügde, Gemarkung Niese, Flur 2, Flurstück 7

Bei der Anlage LG-76 handelt es sich um eine WEA des Typs Nordex N149/4500 mit einer Nabenhöhe von 125,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 199,6 m sowie einer Leistung von 4,5 MW_{el}.

Bei den Anlagen LG-77 und LG-78 handelt es sich jeweils um eine WEA des Typs Nordex N149/4500 mit einer Nabenhöhe von 164,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m sowie einer Leistung von 4,5 MW_{el}.

Die Anlagen sollen laut Antrag im dritten Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachten zur Standorteignung; Schallimmissionsprognose; Schattenschwurfprognose; Aussagen zur optisch bedrängenden Wirkung; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Bauantrag mit Bauvorlagen; Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung; Zusammenfassenden Prüfbericht zur Standsicherheit.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 17.08.2020 bis einschließlich 17.09.2020** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, 32676 Lügde, Am Markt 1,
- der Stadt Marienmünster, Baubereich - Raum 19, 37696 Marienmünster, Schulstraße 1
- der Stadt Höxter, Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt, Stadthaus am Petritor, Gebäude B, Raum 221, 37671 Höxter, Westerbachstraße 45

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggfls. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Kreises Lippe ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Lügde ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Dienststunden der Stadt Marienmünster, Raum 19:

Montag- Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Marienmünster ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Dienststunden der Stadt Höxter, Dezernat Planen und Bauen, Abteilung Planung und Umwelt, Raum 221:

Montag- Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Da der Zugang zum Stadthaus der Stadt Höxter aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt ist, können die Antragsunterlagen im Stadthaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Der Kontakt zur Terminvereinbarung ist telefonisch unter der Telefonnummer 05271 963-5101 oder per E-Mail an u.kurze@hoexter.de möglich. Der Zutritt wird registriert. Dabei werden Name, Adresse, Telefonnummer, Besuchsdatum und der Sachbearbeiter, der aufgesucht wird, festgehalten. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage der Stadt Höxter zur Verfügung und kann zur Beschleunigung der Registrierung genutzt werden. Als Zugang zum Stadthaus steht grundsätzlich nur noch der Haupteingang zur Verfügung. Ein barrierefreier Zugang bedarf ebenfalls der vorherigen Anmeldung bei der Terminvereinbarung.

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz →

Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **17.10.2020**) schriftlich oder elektronisch

- bei der Kreisverwaltung Lippe, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- bei der Stadt Lügde, 32676 Lügde, Am Markt 1,
- bei der Stadt Marienmünster, 37696 Marienmünster, Schulstraße 1,
- bei der Stadt Höxter, 37671 Höxter, Westerbachstraße 45

erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **25.11.2020** ab **16.00 Uhr** anberaumt. Er wird im Dorfgemeinschaftshaus Rischenau, Hauptstraße 36, in 32676 Lügde-Rischenau, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Klüter